

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

etwas verspätet, aber dennoch herzlich, wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen, der Personalrat ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Seit 18. Januar gibt es neue Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder.

Ver.di wird dabei u. A. mit einer Forderung der Erhöhung der Tabellenentgelte um 6% unter Berücksichtigung einer sozialen Komponente in die Verhandlungen gehen. Auch steht das Thema sachgrundlose Befristungen in dieser Tarifrunde zur Diskussion. Nach Beschluss der ver.di – Bundestarifkommission soll auch das Entgelt für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten um 90 Euro monatlich steigen.

Gefordert wird auch die zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen und Beamten der Länder.

Als weitere Termine der Verhandlungsrunde sind der 30./31. Januar sowie der 16./17. Februar vorgesehen.

Immer wieder brisant ist das Thema Befristungen. Vor allem sachgrundlose Befristungen. Und zwar so brisant, dass dies auch erneut Thema der anstehenden Tarifverhandlungen sein wird.

Gerade bezüglich der ausufernden Befristungspraxis im Bereich Wissenschaft und Kunst hat nun auch unser Staatsministerium mit einem Schreiben vom 06. Oktober 2016 sich geäußert (mehr dazu in dieser Ausgabe).



Unserer Ansicht nach ein erster Schritt in die richtige Richtung.

*Thomas Hoyer
Personalratsvorsitzender*

In dieser Ausgabe:

Sachgrundlose Befristungen	2
Gesundheitstag 2017	2
Flexirentengesetz	3
Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit	3
Personalversammlung	4
Bierverkauf 2017	4
Impressum	4

Für gute und für schlechte Zeiten - Tipps gibt's auf den Personalrats-Seiten.

<http://www.prg.tum.de>

Sachgrundlose Befristungen nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)



Auf Grund der kritischen Auseinandersetzung mit sachgrundlosen Befristungen, nicht nur innerhalb der Dienststellen sondern auch in der Öffentlichkeit und im Parlament, erging am 06. Oktober 2016 vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an alle nachgeordneten Dienststellen im Bereich Wissenschaft und Kunst ein Schreiben, welches sich kritisch mit dieser Befristungspraxis auseinandersetzt (auch auf unserer Homepage einsehbar).

Aus dem Schreiben geht hervor, dass das Ministerium auf Grund des in Öffentlichkeit und Parlament diskutierten Anstiegs von sachgrundlosen Befristungen bei Neueinstellungen, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes beeinträchtigt sieht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass dadurch die Arbeitgeberattraktivität sinkt und die Gewinnung von besonders qualifiziertem Personal erschwert wird. Gerade junge Menschen bemühen sich um eine unbefristete Anstellung, damit Ihre Lebensplanung auf ein solides Fundament gestellt werden kann (ist auch unsere Ansicht).

Des Weiteren wird ausgeführt:

„Auch im Hinblick auf die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst möchte ich Sie daher bitten, künftig

- ⇒ bei Neueinstellungen,
- ⇒ für die Dauerbedarf gegeben ist und
- ⇒ geeignete Bewerberinnen oder Bewerber sowie
- ⇒ entsprechend freie und besetzbare (Plan-) Stellen vorhanden sind,

verstärkt zu prüfen, ob auf eine sachgrundlose Befristung verzichtet werden kann.“

Auch wenn dem Personalrat im Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) keine Beteiligung bei Befristungen eingeräumt wird, nehmen wir dieses Schreiben als Anlass, sachgrundlose Befristungen, die auf Planstellen erfolgen sollen, kritisch im Kontext zum Ministerialschreiben zu hinterfragen.

Unserer Ansicht nach sind sachgrundlose Befristungen, vor allem wenn Dauertätigkeiten dahinterstehen, nicht beschäftigungsfördernd. Auch ist nicht erkennbar, dass dadurch eine zukunftsorientierte nachhaltige Personalplanung gewährleistet wird.

Dahingehend sehen wir dieses Schreiben als positiven Schritt um zum einen die Attraktivität und damit die Personalgewinnung zu fördern, aber auch Neueingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine langfristige berufliche sowie auch persönliche Perspektive zu bieten.

Gesundheitstag 2017

Im Juni 2017 finden an den drei TUM-Standorten wieder Aktionstage zur betrieblichen Gesundheitsförderung statt.

Zusammen mit Lehrstühlen der TUM, Krankenkassen und anderen Anbietern aus dem Gesundheitsbereich bieten die Arbeitsgruppen Betriebliche Gesundheitsförderung TUMgesund Aktionen und Informationen rund um gesundheitliche Vorsorge, Krebsvorsorge und ganz im speziellen Darmkrebsvorsorge.

Glücklicherweise ist es den Veranstaltern gelungen, das begehbare Darmmodell von der Felix-Burda-Stiftung auszuleihen, indem Sie live und unmittelbar die wichtigsten krankhaften Veränderungen des Dickdarms in Augenschein nehmen können.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit zu vergünstigten Konditionen und unter Kostenbeteiligung durch die TUM ein Darmkrebsvorsorgetestset zu beziehen. Dieser Test ermöglicht den Nachweis eines wichtigen Enzym-Biomarkers von nicht blutenden Tumoren im Dickdarm und von nicht sichtbarem menschlichem Blut im Stuhl.

Die Betriebsärztinnen stehen Ihnen am Gesundheitstag für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Für den Standort Garching steht folgender Termin fest:

28. Juni 2017

Flexirentengesetz: Flexibilisierung mittels Rentnerarbeit und Abschlagsausgleich?



Die Frage „Flexibilisierung mittels Rentnerarbeit und Abschlagsausgleich?“ stammt aus einem Artikel „Zur anstehenden Reform der Regulierung des Altersübergangs“ von Norbert Fröhler

(Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Bamberg), der in der Zeitschrift für Arbeit und Soziales „Soziale Sicherheit“ im September dieses Jahres erschienen ist. In diesem Artikel umreißt Norbert Fröhler den tatsächlichen Reformbedarf, den er im Flexirentengesetz nur unzureichend berücksichtigt sieht.

Das Flexirentengesetz, das in der Langfassung „[Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben \(Flexirentengesetz\)](#)“ heißt, ist in der Nr. 59 des Bundesgesetzblatts Teil I veröffentlicht.

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BG&jumpTo=bgbl116s2838.pdf

Wer sich über die Inhalte in lesbarer Form informieren will, kann dies zum Beispiel auf den Seiten:

⇒ Beim Bund-Verlag: „[Altersrente - Was die Flexi-Rente bringt](#)“

<http://www.bund-verlag.de/blog/betriebsrat/was-bringt-die-flexi-rente/?newsletter=BR-Newsletter%2F04.10.2016>

⇒ Bei der Deutschen Rentenversicherung: „[Deutsche Rentenversicherung zum Flexirentengesetz](#)“

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/4_Presse/infos_der_pressestelle/02_medieninformationen/01_pressemitteilungen/2016/2016_11_25_bundesrat_flexi.html

und

⇒ „[Die Flexirente, Fragen und Antworten zum Thema](#)“

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/0_Home/meldungen/2016_10_21_flexirente.html

tun.

Verbesserung der Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit

der Bayerische Landtag hat das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit dem Gesetz erfolgen u.a. Änderungen im Hinblick auf die Krankheitsfürsorge für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit.

Mit den ab dem 1. Januar 2017 geltenden Bestimmungen wird ein eigenständiger Anspruch auf Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit eingeführt, die während der Elternzeit keine Teilzeittätigkeit ausüben. Soweit Beamtinnen und Beamte eine Teilzeitbeschäftigung ausüben (auch während der Elternzeit), besteht ohnehin ein eigenständiger Beihilfeanspruch.

Der bisherige Beihilfebemessungssatz von 70 v.H. für alleinerziehende Beamtinnen und Beamte in Elternzeit wird auf alle Beamtinnen und Beamte in Elternzeit ausgedehnt, unabhängig davon, ob eine Elternzeit ohne Bezüge vorliegt, oder während der Elternzeit eine unschädliche Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird.

Durch die Neuregelung ergeben sich Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten in Elternzeit, deren Beihilfebemessungssatz derzeit 50 v.H. beträgt.

Betroffen sind diejenigen Beamtinnen und Beamten in Elternzeit, die

- ⇒ nicht alleinerziehend,
- ⇒ nicht kostenfrei mit dem Ehegatten familienversichert sind und
- ⇒ nur ein berücksichtigungsfähiges Kind haben.

Für diese Beamtinnen und Beamten erhöht sich der Beihilfebemessungssatz für ab dem 1. Januar 2017 entstehende Aufwendungen auf 70 v. H. Der in diesen Fällen in der Regel bestehende private Krankenversicherungsschutz in Höhe von 50 v.H. kann daher mit der Folge einer Beitragsminderung entsprechend reduziert werden.

Personalversammlung am 30.03.2017



Die nächste Personalversammlung findet am

Donnerstag, 30.03.2017 um 9.00 Uhr

im

Interimshörsaal 1

statt.

Voraussichtliche Themen:

- Sachgrundlose Befristungen
- Bauliche Entwicklung am Campus Garching
- Tarifverhandlungen 2017

Alle Bediensteten der TUM in Garching sind dazu herzlich eingeladen.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Ihr Personalrat Garching

Bierverkauf 2017

Sie können auch 2017 die Biere der Weihenstephaner Brauerei zum Vorzugspreis einkaufen. Die hierzu notwendige **Einkaufsberechtigung** für das Jahr 2017 können Sie beim Personalratsbüro unter Tel. 16382/5 oder per E-Mail: personalrat@mw.tum.de beantragen.

Jeder Mitarbeiter erhält ein Jahreskontingent von insgesamt **30 Trägern**. Bei Verlust der Einkaufsberechtigung kann **kein Ersatz** ausgestellt werden.

Das Pfand ist separat zu bezahlen und beträgt für jeden Träger 4,00 €.

Die Biere können Sie im Getränkeabholmarkt Bergquelle (Weihenstephaner Berg 21, 85354 Freising) unter Vorlage der Einkaufsberechtigung kaufen.

Bergquelle-Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.
Am Mittwoch Nachmittag geschlossen. Die Preisliste können Sie [hier einsehen!](#)



Wichtiger Hinweis: Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382/5
Fax: 089-289-16390
E-Mail: personalrat@mw.tum.de
<http://www.prg.tum.de>
Red.: Kämmerer, Hoyer, Tögel, Wittner